

CORONA-CHECKLISTE FÜR UNTERNEHMEN ZUR SICHERUNG VON LIQUIDITÄT

INNERBETRIEBLICHE MASSNAHMEN

1. Permanente Liquiditätsplanung	Ja
Die Liquidität eines Unternehmens muss stets sichergestellt sein. Insbesondere in einer Krisensituation gilt es die Liquiditätsentwicklung ständig zu überwachen. Dabei hilft eine laufende und fundierte Liquiditätsplanung. <i>Ein aktueller Überblick über die Ein- und Auszahlungen, Fälligkeitstermine und liquide Mittel ist jederzeit sichergestellt:</i>	<input type="checkbox"/>
2. Forderungsmanagement optimieren	Ja
Ein professionelles Forderungsmanagement stellt eine zeitnahe Begleichung der eigenen Rechnungen sicher. <i>Forderungen werden unverzüglich eingezogen und eigene Zahlungsziele ausgeschöpft:</i> <i>Ausstehende Zahlungen sind frühzeitig bekannt; es werden individuelle Lösungen gesucht:</i> <i>Die Bonität der Kunden wird fortlaufend überprüft:</i> <i>Mit den Lieferanten wird über längere Zahlungsziele oder Stillhalteabkommen verhandelt:</i>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3. Offenes Gespräch mit der Hausbank	Ja
Die Hausbank sollte immer über die Gefahr einer Krise oder – wenn diese bereits eingetreten ist – über die gegenwärtige Situation informiert sein. Daher stets offen über die Ursachen der Probleme sprechen und der Bank möglichst erste Lösungsvorschläge unterbreiten. <i>Alle wichtigen Unterlagen für das Gespräch mit dem Bankberater sind zusammengestellt:</i> <i>Es werden mit der Bank die Möglichkeiten zur Restrukturierung der Verbindlichkeiten, bspw. durch Umfinanzierung eines (teuren) Kontokorrentkredits, erörtert:</i> <i>Bei bestehenden Darlehen wird über Tilgungsaussetzungen oder Zinsreduzierungen gesprochen:</i> <i>Förderprogramme von Bund und Land zur Unternehmenssicherung sind bekannt:</i> <i>Corona-Hilfen und öffentliche Bürgschaften bei fehlenden Sicherheiten werden angesprochen:</i>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4. Gespräch mit dem Verpächter suchen	Ja
Kommt es wegen der Corona-Pandemie zu behördlich angeordneten Schließungen im Einzelhandel, bei Gastronomie oder Hotellerie kann gemäß aktueller Rechtslage vermutet werden, dass sich dadurch wesentliche Umstände, die Grundlage des Miet- oder Pachtvertrages geworden sind, geändert haben. <i>Mit Verpächter/Vermieter über mögliche Stundung, Verminderung oder Verzicht von Zahlungen gesprochen:</i>	<input type="checkbox"/>

5. Kontakt mit der Versicherung aufnehmen	Ja
Steht ein Betrieb für längere Zeit still, schützt eine Betriebsausfallversicherung. <i>Sofern eine solche betriebliche Versicherung besteht, ist eine umgehende Kontaktaufnahme mit dem Versicherungsmakler oder Versicherer erfolgt:</i>	<input type="checkbox"/>
6. Lager-/Warenbestand reduzieren	Ja
Durch schnellen Abverkauf eines großen Lager-/Warenbestands kann die Kapitalbindung reduziert und damit Liquidität geschaffen werden. Dies kann auch für nicht ausgelastete Maschinen gelten, sofern diese nicht unbedingt zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig sind. <i>Verträge mit den Lieferanten wurden auf Anpassungsmöglichkeiten überprüft:</i> <i>Warenangebot wurde auf das durch die Krise geänderte Kundenverhalten angepasst:</i> <i>Neue Absatzwege etabliert, insbesondere digitale über Onlineshop oder Handelsplattformen:</i> <i>Kunden werden regelmäßig über geeignete Instrumente und Kanäle (Social Media, E-Mail etc.) zu den aktuell jeweils möglichen Einkaufsmöglichkeiten informiert:</i>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONSENTWÄRTE ZUR UNTERNEHMENSSECURUNG

- [Unternehmer-Stresstest](#) – Online-Selbstcheck
- [Herausforderung Unternehmenssicherung](#): Krisen vorbeugen und bewältigen – IHK-Ratgeber
- [Krisenmanagement](#) – Übersichten und Checklisten (BMW)
- [Finanzielle Gewerbeförderung](#) im Land Baden-Württemberg – IHK-Publikation
- [Kreditverhandlungen erfolgreich führen](#) – IHK-Leitfaden

INANSPRUCHNAHME VON SPEZIELLEN CORONA-HILFSMASSNAHMEN

1. Kurzarbeitergeld beantragen	Ja
Der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld hilft, pandemiebedingte Entlassungen zu vermeiden. Es ersetzt dem Unternehmen einen Teil der Kosten des Entgelts für die Beschäftigten. <i>Kurzarbeitergeld geprüft und ggf. einen Antrag gestellt:</i>	<input type="checkbox"/>
2. Antrag auf Soforthilfeprogramme stellen	Ja
Unternehmen, die von der Corona-Pandemie betroffen sind, können staatliche Unterstützung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen erhalten. Die Überbrückungshilfe IV inklusive der Neustarthilfe 2022 für Soloselbständige können beantragt werden. Die Hilfen wurden bis 30. Juni 2022 verlängert . Neben den Bundesprogrammen gibt es auch Landesprogramme, wie z. B. die Härtefallhilfen für Unternehmen, die keinen Zugang zu einem Corona-Soforthilfeprogramm haben. Einen Überblick über die aktuellen Finanzierungshilfen finden Sie auf der IHK-Homepage. Die IHK hilft gerne bei der Programmauswahl. <i>Corona-Soforthilfeprogramme geprüft und ggf. einen Antrag gestellt:</i>	<input type="checkbox"/>
3. Steuererleichterungen nutzen	Ja
Die Bundesregierung hatte 2020 verschiedene steuerliche Erleichterungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie erlassen. Hierdurch wurden beispielsweise Stundungen und die Anpassung von Vorauszahlungen möglich. Diese Steuererleichterungen wurden verlängert. <i>Mit Steuerberater gesprochen, Finanzamt kontaktiert oder selbst Antrag gestellt:</i>	<input type="checkbox"/>
4. Liquiditätshilfeprogramme beantragen	Ja
Das Bundesförderinstitut KfW versorgt Unternehmen, die eine rasche finanzielle Hilfe benötigen, mit Liquidität durch den KfW-Schnellkredit . Von der L-Bank Baden-Württemberg stehen zur Deckung von kurzfristigem Liquiditätsbedarf der Liquiditätskredit sowie weitere Finanzierungsangebote zur Verfügung. Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg kann für Corona-bedingte Kredite bis zu einer Höhe von 250.000 € Sofortbürgschaften gewähren. Die IHK berät gerne bei der Auswahl der Programme. <i>Liquiditätsbedarf ermittelt und ggf. Kredit über Hausbank beantragt:</i>	<input type="checkbox"/>
5. Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen	Ja
Sozialversicherungsbeiträge können gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. <i>Mit der zuständigen Krankenkasse eine Stundung von Beiträgen geprüft:</i>	<input type="checkbox"/>
6. Antrag auf Grundsicherung	Ja
Von erheblichen Einkommenseinbußen betroffene Unternehmer erhalten einen erleichterten Zugang zur Grundsicherung , damit Lebensunterhalt und Unterkunft gesichert sind. <i>Über die Möglichkeiten der Grundsicherung informiert und ggf. beantragt:</i>	<input type="checkbox"/>

7. Bei Quarantänemaßnahmen Entschädigungsansprüche beantragen	Ja
<p>Sofern ein Unternehmer, der Betrieb oder ein Mitarbeiter vom Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt wurde, können Entschädigungsansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz bestehen.</p> <p><i>Einen Antrag ggf. beim Regierungspräsidium auf Entschädigung gestellt:</i></p>	<input type="checkbox"/>
8. Landesprogramm Krisenberatung Corona nutzen	Ja
<p>Mit der Krisenberatung Corona bietet das Land eine kostenfreie Beratung für kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg an, um Unternehmen und Arbeitsplätze zu erhalten.</p> <p><i>Über die Beratungsförderung des Landes informiert und ggf. Kontakt aufgenommen:</i></p>	<input type="checkbox"/>

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN ZUM THEMA CORONA

Auf der [IHK-Homepage](#) finden Sie aktuelle Informationen zum Thema Corona von den staatlichen Verordnungen, Tests in Unternehmen, über [Finanzierungshilfen & Förderprogramme](#) sowie Rechtsthemen bis hin zu FAQs.

Auch das [Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg](#) stellt Informationen für Unternehmen zu wichtige Fragen zur Verfügung. Dort finden Sie auch eine Übersicht über alle [Corona-Ansprechpartner für Unternehmen](#), die Sie bei Fragen zu finanziellen Unterstützungsmaßnahmen von Land und Bund sowie zu Verordnungen im Rahmen der Corona-Pandemie kontaktieren können.

HINWEIS:

Das Merkblatt wurde mit der gebotenen Sorgfalt erarbeitet, für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Stand: März 2022